# Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen (Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung) vom 23.01.2024

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt aufgrund der Artikel 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBI. S. 385), und aufgrund Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes vom 20.02.1998 (GVBI. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBI. S. 128), folgende Satzung:

### § 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung Gebühren (Benutzungsgebühren).
- (2) Zusätzlich werden Verpflegungskosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Essensgeld) und Kosten für Werkmaterialien erhoben.

#### § 2 Gebührentatbestand

- (1) Die Gebühren i.S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) <sup>1</sup>Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Mittagsbetreuung. <sup>2</sup>Die Benutzungsgebühren werden für die Monate Oktober bis Juli erhoben.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Mittagsbetreuung entlassen wird.
- (4) Die Essensgebühr i.S. von § 5 Abs. 2 entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen.
- (5) ¹Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie der Leitung der Mittagsbetreuung spätestens am Vortag gemeldet werden. ²Erfolgt keine Abbestellung, muss die Essengebühr bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

#### § 3 Gebührenschuldner

<sup>1</sup>Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. <sup>2</sup>Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 4 Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer des täglichen Besuchs der Mittagsbetreuung entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

#### § 5 Gebührensatz

(1) <sup>1</sup>Die Gebühr beträgt 4,00 Euro pro Buchungsstunde. <sup>2</sup>Die Höhe der monatlichen Gebühr wird nach folgender Formel ermittelt:

Buchungsstunden pro Woche x 38 Wochen: 10 Monate.

- (2) <sup>1</sup>Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Gebühr 4,00 Euro pro Essen. <sup>2</sup>Die Abrechnung erfolgt am Ende jedes Monats rückwirkend anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Essen.
  - (3) Werkmaterialien werden anhand der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.
- (4) Die Gebühren nach Absatz 1 sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist oder das Kind vorübergehend abwesend ist.

# § 5a Buchungszeitänderungen

- (1) Für Buchungszeitänderungen (Kündigungen und Umbuchungen im Sinne des § 7 der Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen), die von den Erziehungsberechtigten während eines laufenden Schuljahres veranlasst werden, wird eine Gebühr von 25,00 Euro pro Buchungszeitänderung erhoben.
- (2) <sup>1</sup>Die Gebühr nach Absatz 1 entsteht mit der jeweiligen Buchungszeitänderung. <sup>2</sup>Die Gebühr wird zum Entstehungszeitpunkt fällig.

#### § 6 Ermäßigung

<sup>1</sup>Ermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre. <sup>2</sup>Dem Antrag ist eine Bescheinigung über das Einkommen beizufügen (Gehaltsabrechnung, Lohnsteuerkarte, Einkommensteuerbescheid). <sup>3</sup>Der Antrag samt Nachweisen ist beim Landratsamt einzureichen. <sup>4</sup>Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend.

#### § 6a Erlass in Fällen höherer Gewalt

<sup>1</sup>Sofern die Leistungen der Mittagsbetreuung wegen höherer Gewalt, insbesondere aufgrund staatlicher Anordnungen oder einer allgemeinen Krisenlage, nicht erbracht oder in Anspruch genommen werden, kann die Gebühr nach § 5 Abs. 1 für den betroffenen Zeitraum erlassen werden. <sup>2</sup>Sofern die Gebühr nach Satz 1 erlassen wird und sie vom Gebührenschuldner bereits entrichtet worden ist, ist sie dem Gebührenschuldner zurückzuerstatten.

#### § 7 Fälligkeit

<sup>1</sup>Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig. <sup>2</sup>Die Bezahlung ist zu bewirken durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder durch Überweisung (Dauerauftrag) auf folgende Bankverbindung der Gemeinde bei Kreissparkasse Kelheim:

IBAN DE74 7505 1565 0000 3314 21 BIC BYLADEM1KEH

<sup>3</sup>Bareinzahlung der Gebühr ist nicht zulässig.

# § 8 Auskunftspflichten

<sup>1</sup>Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. <sup>2</sup>Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

#### § 9 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen (Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung) vom 24.01.2023 außer Kraft.

Rudelzhausepadep 23.01.2024

Michael Krumbucher Erster Bürgermeister



## Gemeinde Rudelzhausen

### Landkreis Freising



Sachbearbeitung Lorenz Söckler Rufnummer 0 87 52/ 86 87 - 11 Zimmer OG 02 Aktenzeichen

01

Datum 23.01.2024

#### BEKANNTMACHUNG

## über den Neuerlass der folgenden Satzungen vom 23.01.2024:

- Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kitagebührensatzung)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen (Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung)
- Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen (Mittagsbetreuungssatzung)
- Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Rudelzhausen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)
- Satzung der Gemeinde Rudelzhausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rudelzhausen beschloss am 22.01.2024 den Erlass der vorgenannten Satzungen.

Das Inkrafttreten der neuen Satzungen:

- Kitagebührensatzung: am 01.09.2024; gleichzeitiges Außerkrafttreten der Kitagebührensatzung vom 24.01.2023
- Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung: am 01.08.2024; gleichzeitiges Außerkrafttreten der Mittagsbetreuungsgebühren-Satzung vom 24.01.2023
- Mittagsbetreuungssatzung: am 24.01.2024; gleichzeitiges Außerkrafttreten der Mittagsbetreuungs-Satzung vom 22.08.2023
- Friedhofs- und Bestattungssatzung: am 24.01.2024; gleichzeitiges Außerkrafttreten der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 19.01.2022
- Friedhofsgebührensatzung: am 24.01.2024; gleichzeitiges Außerkrafttreten der Friedhofsgebührensatzung vom 19.01.2022

Die Satzungen liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung barrierefrei im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen, Zimmer-Nr. OG 02, zur Einsicht auf. Außerdem können sie auf der Gemeindehomepage unter <a href="https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html">https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Ortsrecht.n33.html</a> eingesehen werden.

Michael Krumbucher Erster Bürgermeister Aushang dieser Bekanntmachung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen sowie gleichzeitige Internetveröffentlichung unter <a href="https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html">https://www.gemeinde-rudelzhausen.de/Aktuelles.n7.html</a>.

Beginn: 23.01.2024 Ende: 06.02.2024

Unterschrift für Aushang/Veröffentlichung:

.....